Ausfertigung: 1

Bebauungsplan Nr. 22a. "Am Mühlenweg" 1. Änderung M. = 1 : 1000

Blatt 1

nach den §§ 2(1) und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (B.G.Bl. I S 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (B.G.Bl. I S 429)

Bestandteil dieses Planes sind: a) Blatt Nr. 2 Eigentümerplan und Gestaltungsplan mit Text ~~b) Eigentümerverzeichnis~~

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt

Wesel, den 9. Juni 1964

Bezirksamt Cöln, Kataster-Vermessungsingenieur

Für die Erarbeitung des Planentwurfes Planungsamt der Stadt Wesel

Wesel, den 23. Juni 1964

Techn. Beigeordneter:

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. Juli 1964 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.

Wesel, den 29. Juli 1964

Bürgermeister: Ratsherr: Schriftführer:

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 25. Sept. 1964 bis einschließlich 26. Okt. 1964 öffentlich ausgelegen.

Wesel, den 29. Okt. 1964

Stadtdirektor:

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 26. Nov. 1964 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.

Wesel, den 26. Nov. 1964

Bürgermeister: Ratsherr: Schriftführer:

Gemäß § 11 in Verbindung mit § 2(7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 20. MAI 1965 Az. IBA-125.4 (Wesel 22a) genehmigt worden.

Landesbaubehörde Ruhr
I.A.
Oberregierungsbaurat

Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 20.5.1965 ist am 5./9.6.1965 gem. § 12 B.Bau G. mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab 16.6.1965 im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden

Wesel, den 21.6. 1965

Bürgermeister
~~Stadtdirektor~~

(A)

Flur 20 · Flur 21 · Flur 56 · Flur 16 · Flur 22 · Flur 24 · Flur 15 · Flur 23

Siehe 2. Änderung · Siehe 4. Änderung · Siehe Änderung C · Siehe Änderung B

Zeichenerklärung:

	bereits festgesetzt	festzusetzen	aufzuheben
Straßenbegrenzungs oder Vorgartenlinie			
Baulinie			
Baugrenze			
Geschoßzahl zwingend	(2)	(3)	(X)
Grundflächenzahl § 19 BauN VO (A)		0,6	
Geschoßflächenzahl § 20 BauN VO (A)		0,7	
Öffentliche Verkehrsfläche			
private Verkehrsfläche			
private Freifläche, nicht überbaubare Grundstücksfläche (A)			
Überbaubare Grundstücksflächen			
Öffentliche Grünfläche			
Gebietsgrenze der öffentlichen Nutzung			
Verbandsgrünflächengrenze			
Geltungsbereichsgrenze: 1. Änderung (A)			
Baustufengrenze			

vorhanden

Wohnbebauung
Sonstige Bebauung
Geländehöhen
Flurgrenze
Flurstücksgrenze

(A) Geändert bzw. berichtigt lt. Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 20.5.1965

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 23.2.65 Az. 3-5528-64

Der Bebauungsplan haben der Verbandsausschuß und der Verbandsdirektor am gleichen Tage zugestimmt.

Der Verbandsdirektor

Essen 8.3.65 Bandirektor

22a 1. Änderung